

brandheiß

Die *Feuerwehr*
Gewerkschaft



ver.di – Fachgruppe *Feuerwehr*
Landesbezirk Baden-Württemberg

Stuttgart im März 2013

Liebe Kolleginnen und Kollegen !

Tarifrunde TV – L / Besoldungsrunde

parallel zu den Verhandlungen zur Tarif – und Besoldungsrunde des TV – L , die in ihren Auswirkungen die Tarifbeschäftigten der Länder, sowie die Beamten von Kommune und Land betreffen, finden bereits Gespräche mit Landtagsabgeordneten statt, um darauf hinzuwirken, dass nicht nur das Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich übernommen wird, sondern auch die Feuerwehrforderung - Erhöhung und Dynamisierung der Feuerwehrzulage - umgesetzt wird.

Um als Betroffene der Tarifrunde auch „erkannt“ zu werden, ist es wichtig, dass auf möglichst allen Veranstaltungen der Tarifrunde Feuerwehrleute – erkennbar – teilnehmen.

Neben der Grundforderung nach 6,5% mehr Gehalt, sowie der Erhöhung und Dynamisierung der Feuerwehrzulage geht es auch darum, eine Streichung von Urlaubstagen für ältere Tarifbeschäftigte zu verhindern.

Notfallsanitätäergesetz in der 2. Lesung beschlossen, erneute Bundesratsabstimmung steht an

Nachdem der Gesundheitsausschuss des Bundestages am 27. Februar 2013 das Notfallsanitätäergesetz abschließend beraten und einige wenige Änderungen vorgenommen hat, wurde das Gesetz am 28. Februar 2013 im Bundestag in der vorgeschlagenen Fassung mit den Stimmen der Union und FDP, bei Enthaltung der Opposition, in 2. und 3. Lesung ohne Aussprache verabschiedet.

Der Gesetzestext ist auf der Homepage der Landesfachgruppe einsehbar.

Folgende Änderungen sind gegenüber der ersten Gesetzesfassung aufgenommen worden:

- Die Frist für die Akademisierung der Lehrkräfte wird von fünf auf zehn Jahre verlängert.
- Je nach Ausbildungsstand ist die Verwendung der "Azubis" als 2. Funktion im Einsatz ermöglicht.
- Die Paragraphen bezüglich des Anstellungsverhältnisses werden nicht auf Ausbildungsteilnehmerinnen und Ausbildungsteilnehmer in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis als Beamte auf Widerruf finden.

Offene Kritikpunkte am Notfallsanitätäergesetz:

Abgesehen davon, dass damit ein wichtiger Kritikpunkt für die ver.di-Fachgruppe ausgeräumt wurde, bleibt hier das Problem, dass in einigen Bundesländern die Feuerwehrbeamten auf Probe und nicht auf Widerruf angestellt werden und die Ausbildung zum Rettungsassistenten erst später, d.h. nach Beendigung der Probezeit erfolgt.

Die derzeitige Formulierung "auf Widerruf" ist deshalb äußerst problematisch und sollte ersatzlos gestrichen werden.

Unser Hauptanliegen, dass während der Feuerwehrausbildung erworbene und für die Ausbildung zum Notfallsanitäter erforderliche Ausbildungsteile angerechnet werden müssen und eine modulare Ausbildung bzw. eine externe Prüfung ermöglicht wird, ist in dem vom Bundestag beschlossenen Gesetz unberücksichtigt geblieben.

Um den dargestellten Kritikpunkte, die gravierende Auswirkungen für die Ausbildung von Notfallsanitätern innerhalb der Feuerwehren haben können, zu begegnen, wird die Landesfachgruppe Feuerwehr nochmals auf die Bundestagsabgeordneten, sowie die Landesregierung zugehen, damit das Gesetz nochmals im Rahmen der Bundesratsanhörung gestoppt und erneut überarbeitet wird.

ver.di Fachgruppe Feuerwehr am Landesfeuerwehrtag präsent

Am Landesfeuerwehrtag vom Freitag den 28.6. bis Sonntag den 30.6.13 in Stuttgart, wird die Landesfachgruppe Feuerwehr mit einem Infostand präsent sein.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Immer mehr Beratungen zum Thema „Verbeamtung im Feuerwehrdienst“ nachgefragt...

Nach der letzten feuerwehrpolitischen Konferenz im November 2012, bei der das Thema Anstellungsverhältnisse im Feuerwehrdienst behandelt wurde, bekommen wir immer mehr Beratungsanfragen von Betriebsgruppen bei Feuerwehren, die aufgrund der problematischen Übergangsversorgung des TVöD § 46 und der nicht feuerwehrtauglichen Rentenaltersgrenze von 67 Jahren nach Rentenrecht, über eine Verbeamtung ihrer hauptamtlichen Einsatzkräfte nachdenken.

Aktuell wird diese Diskussion in den Städten Heidenheim, Friedrichshafen, Radolfzell, Böblingen und Sindelfingen geführt.

Vertreter der Landesfachgruppe sind gerne bereit, auch bei Veranstaltungen zusammen mit den Verantwortlichen der Referate sowie Haupt – und Personalämtern, über die Hintergründe, Möglichkeiten und Umsetzungswege einer Verbeamtung von Feuerwehrkräften zu beraten.

Interessenten wenden sich bitte an Thomas Schwarz oder Tjark Neinhardt.

Neue Feuerwehrdienstkleidung : Verwaltungsvorschrift im Anhörungsverfahren

Der Entwurf für eine Verwaltungsvorschrift über eine einheitliche Bekleidung, die Dienstgarde, sowie die Funktionsabzeichen bei den Feuerwehren in Baden Württemberg liegt inzwischen zur Anhörung vor.

Die Punkte, die die Fachgruppe Feuerwehr eingefordert hat:

- eine Unterscheidbarkeit von Polizei und Feuerwehr;
 - eine Unterscheidbarkeit zwischen Haupt - und Ehrenamt;
- wurden in der Verwaltungsvorschrift umgesetzt.

Grundsätzlich können Stellungnahmen noch bis Mitte April 2013 abgegeben werden.

Der Entwurf der Unterlagen ist auf unserer Homepage einsehbar.

Homepage der ver.di Landesfachgruppe Feuerwehr Baden-Württemberg

Sämtliche Infos zur Tarifrunde, sowie zu allen von uns bearbeiteten Themen werden aktuell auf unserer Homepage veröffentlicht. - Vorbeischauen lohnt sich!

Ihr findet unsere Homepage über **Google** – mit den Stichworten: **Feuerwehr verdi Bawü**

oder über den Link: www.feuerwehr-bawue.verdi.de

oder mobil über den QR – Code :



Mit kollegialen Grüßen

Tjark Neinhardt

Vorsitzender der Fachgruppe *Feuerwehr*

Wolfgang Heim

Matthias Meyer-Pöllnitz
stellv. Vorsitzende der
Fachgruppe Feuerwehr

Thomas Schwarz

Fachgruppenleiter